



Stadt Coswig (Anhalt)

Beschluss <i>öffentlich</i>		Vorlage-Nr:		COS-BV-327/2017			
		Aktenzeichen:		kü-noe			
		Datum:		25.04.2017			
		Einreicher:		Bürgermeisterin			
		Verfasser:		Fachbereich Ordnung und Sicherheit			
Betreff:							
Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplanung für die Stadt Coswig (Anhalt)							
Beratungsfolge		Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
		S o l l	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
15.05.2017	Ortschaftsrat Düben	4	4	0	4	0	0
15.05.2017	Ortschaftsrat Senst	4	3	0	3	0	0
15.05.2017	Ortschaftsrat Cobbelsdorf	6	5	0	5	0	0
15.05.2017	Ortschaftsrat Bräsen	4	4	0	3	1	0
15.05.2017	Ortschaftsrat Köselitz	4	4	0	0	4	0
15.05.2017	Ortschaftsrat Ragösen	4	3	0	0	0	0
15.05.2017	Ortschaftsrat Stackelitz	6	4	0	0	2	2
16.05.2017	Ortschaftsrat Hundeluft	4	4	0	4	0	0
17.05.2017	Ortschaftsrat Buko	5	4	0	4	0	0
17.05.2017	Ortschaftsrat Klieken	5	4	0	4	0	0
17.05.2017	Ortschaftsrat Thießen	8	8	0	8	0	0
18.05.2017	Ortschaftsrat Jeber-Bergfrieden	7	5	0	3	0	2
19.05.2017	Ortschaftsrat Möllensdorf	3	2	0	2	0	0
22.05.2017	Ortschaftsrat Serno	7	5	0	4	0	1
23.05.2017	Ordnungsausschuss	9	6	0	6	0	0
29.05.2017	Ortschaftsrat Ragösen	4	4	0	4	0	0

30.05.2017	Haushalts- und Finanzausschuss	9	9	0	9	0	0
31.05.2017	Hauptausschuss	10	9	0	9	0	0
15.06.2017	Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt)	29	26	0	25	1	0

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt die Risikoanalyse und den Brandschutzbedarf für die Stadt Coswig (Anhalt).

Beschlussbegründung:

Die Beschlussfassung durch den Stadtrat erfolgt auf Grund des § 45 Abs. 1 KVG LSA.

Die Grundlage für die Erstellung der Risikoanalyse und des Brandschutzbedarfsplanes bildet die Verordnung über die Mindeststärke und -ausrüstung der Freiwilligen Feuerwehren (MindAusrVO-FF). Danach hat jeder Träger einer Freiwilligen Feuerwehr eine leistungsfähige, den örtlichen Gegebenheiten angemessene Feuerwehr vorzuhalten. Die notwendige Ausrüstung (Fahrzeuge und Geräte) sowie die Anzahl der zu besetzenden Funktionen sind durch eine Risikoanalyse zu ermitteln. Die Risikoanalyse ist regelmäßig zu überprüfen und anlassbezogen fortzuschreiben. Anhand des Ergebnisses der Risikoanalyse stellt die Gemeinde den Bedarf für den abwehrenden Brandschutz und die Hilfeleistung (Brandschutzbedarf) fest. Eine Freiwillige Feuerwehr einer Einheits- oder Verbandsgemeinde gilt als leistungsfähig, wenn die gemäß Risikoanalyse notwendige Ausrüstung einsatzbereit vorgehalten wird und die notwendigen Funktionen jederzeit besetzt werden können.

Vom Ingenieur- und Sachverständigenbüro SIGMA, Lutherstadt Wittenberg, wurde in unserem Auftrag eine Risikoanalyse mit dem dazugehörigen Brandschutzbedarfsplan erstellt. Diese wurde im Jahr 2016/17 durch das Ingenieurbüro Baartz - Brandschutzing.-Dienstleistungen überarbeitet. Das Ergebnis des Brandschutzbedarfsplanes zeigt, dass die Freiwillige Feuerwehr unserer Stadt zum jetzigen Zeitpunkt als für die vorhandenen Risiken nicht ausreichend leistungsfähig einzuschätzen ist. Dieser Zustand kann nicht einfach abgestellt werden. Dies ist dem Umstand geschuldet, dass in einigen Ortsteilen nicht den Risiken entsprechend genügend Einsatzkräfte vorhanden sind und dadurch die Einsatzbereitschaft vor allem in den Tagesstunden nicht gegeben ist. Es wird intensiv versucht, dem durch Nachwuchskräftegewinnung entgegen zu steuern. Die Altersstruktur der Kameraden zeigt jedoch, dass eine Besserung in absehbarer Zeit nicht sichtbar ist. Weiterhin entsprechen einige Feuerwehrgerätehäuser nicht der DIN. Teilweise wären hier Umbauten notwendig.

Ein weiteres und sicherlich das finanziell aufwendigste Problem stellt der momentane Fahrzeugbestand dar. Ein Teil der Fahrzeuge ist veraltet bzw. das Fahrzeug, das vorgehalten wird, entspricht nicht den Anforderungen, mit dem die bestehenden Risiken abgedeckt werden könnten. Es sind Umsetzungen und Neuanschaffungen notwendig. Hier hat das Land nunmehr auch einen Handlungsbedarf erkannt. Mit Erlass vom 05. Oktober 2012 erfolgte eine Bedarfserfassung für die zentrale Beschaffung von Einsatzfahrzeugen des Brand- und Katastrophenschutzes. Entsprechend des Erlasses, sollen der vom Land zur Verfügung stehenden Mittel für die zentrale Beschaffung von Einsatzfahrzeugen des Brand- und Katastrophenschutzes eingesetzt werden. Hierzu sollen dem Land im Rahmen einer Bedarfsabfrage alle vorerst in den Jahren 2014 bis 2024 für die Anschaffung vorgesehenen Fahrzeuge gemeldet werden. Grundvoraussetzung für die Aufnahme in die Bedarfsliste ist das Vorliegen der Risikoanalyse und des Brandschutzbedarfsplanes. Auch in Hinblick auf

eine evtl. mögliche Förderung im Rahmen der zentralen Beschaffung von Einsatzfahrzeugen sollte somit eine Beschlussfassung der Risikoanalyse und des Brandschutzbedarfsplanes erfolgen.

In den nächsten Jahren liegt somit der Fokus auf der zielgerechten, technischen und personellen Brandschutzbedarfsplanung und ihrer Umsetzung. In einer weitgehend bedarfsgerechten Aus- und Fortbildung, der Beschaffung von notwendiger Einsatztechnik zur Optimierung der Leistungsfähigkeit der Feuerwehren und der Organisation zweckmäßiger und sicherer Einsatzabläufe

Eine ständige Überarbeitung, spätestens nach 4 Jahren, ist erforderlich.

Die Zusammenfassung des Brandschutzbedarfsplanes ist dieser Beschlussvorlage als Anlage beigelegt.

Finanzielle Auswirkungen:

JA: **X** NEIN:

Aufwendungen:

Erträge:

Planmäßig bei Kto.:

Überplanmäßig bei Kto.:

Außerplanmäßig bei Kto.:

Bemerkungen:

Anlagen:

Zusammenfassung des Brandschutzbedarfsplanes

Stricker
Vorsitzender des Stadtrates

Berlin
Bürgermeisterin